

Ennetmoos, im November 2023

Annahme Holzasche Deponie Cholwald gültig ab 1. Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Einmal mehr möchte ich mich für die angenehme Zusammenarbeit und Ihre Anlieferungen bedanken. Wir dürfen auf eine grosse und treue Kundschaft zählen.

In den vergangenen Jahren wurde auf der Deponie Cholwald mehr Material angenommen als ursprünglich geplant. Mit beschränkten Annahmemengen, verfolgen wir das Ziel die aktuelle Typ-E Deponie 4 bis ca. 2027 in Betrieb zu halten.

Im Moment ist eine Deponie 5 in Planung aber noch nicht bewilligt. Eine verbindliche Aussage über die Zukunft der Deponie ist aktuell nicht möglich.

Lieferanten Altholzasche

Die Anlieferung von Holzaschen ist weiterhin nur im «Spezial-Aschencontainer» möglich.

Gemäss Merkblatt «Entsorgung von Holzasche aus gewerblichen Feuerungsanlagen» gelten Holzaschen aus der Altholzverbrennung (Rost- und Bettaschen 10 01 14[S] und Filteraschen und -stäube 10 01 16[S]) als Sonderabfall. Für den Transport und die Entsorgung braucht es somit einen VeVA-Begleitschein. Als Abgeber sind Sie für die korrekte Entsorgung verantwortlich.

Auf der Deponie Cholwald werden ab 1.1.2024 nur noch korrekt deklarierte Holzaschen (Altholz mit Begleitschein) angenommen und damit der korrekte Entsorgungsweg bestätigt. VeVA Begleitscheine können digital mit einem login unter <https://www.veva-online.admin.ch/veva/start.cmd> erstellt werden. Ein login können Sie online unter <https://www.uvek.egov.swiss/de/faq/registrieren> beantragen, Sie brauchen dafür die Betriebsnummer Ihrer Anlage. Als 2. Möglichkeit gibt es BB Formulare die unter <https://www.bundespublikationen.admin.ch/> bestellt und manuell ausgefüllt werden können.

Für die Entsorgung von Altholzasche muss jeweils mit der ersten Lieferung im neuen Jahr, mit einer Analyse (zB: https://www.bachema.ch/Feststoffanalysen/Einzelanalysen_Feststoffproben) belegt werden, dass der maximale TOC₄₀₀ Grenzwert von 50'000 mg/kg eingehalten wird.

VVEA §52a & Anhang 5.1fg

Rost- und Bettasche aus der thermischen Behandlung von Holzabfällen, die nicht als Holzbrennstoffe gelten, wie etwa Altholz, dürfen ebenso auf die beiden Deponietypen D und E gebracht werden. Voraussetzung ist, dass der Grenzwert von 20'000 (Typ D) und 50'000 mg/kg (Typ E) TOC₄₀₀ eingehalten wird. Bis zum 31. Dezember 2025 dürfen die zugehörigen Filteraschen und -stäube ebenfalls auf den beiden Deponietypen entsorgt werden.

Ab 1.1.2026 sind Rost-/Bettaschen und die Filteraschen aus der Verbrennung von Nichtholzabfall (Altholz) getrennt zu sammeln. Die Rost-/Bettaschen können weiterhin auf den beiden Deponietypen D und E entsorgt werden, die Filteraschen sind jedoch einer entsprechenden Behandlung zuzuführen.

Die unveränderte Netto-Preisliste 2024, das Merkblatt «Entsorgung von Holzasche aus gewerblichen Feuerungsanlagen» sowie einen BB-Begleitschein senden wir Ihnen als Beilage.

Auf der Deponie Cholwald ist der digitale Rechnungsversand per PDF möglich. Gerne übermitteln wir auch Ihre Rechnung per Mail. Wenn auch Sie eine digitale Rechnung wünschen, teilen Sie uns bitte Ihren digitalen Posteingang an cholwald@kvvnw.ch mit.

Bei Unklarheiten und Fragen im Zusammenhang mit der Anlieferung wenden Sie sich bitte direkt an die Deponie Cholwald, Tel. 041 610 32 55 cholwald@kvvnw.ch oder besuchen unsere Verbands-Website www.suibr.ch .

Wir wünschen Ihnen bereits jetzt alles Gute im neuen Jahr und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse
im Auftrag des Vorstand KVV NW

Werner Huber
Geschäftsführer Deponie Cholwald

Geht an: Lieferanten Holzasche Deponie Cholwald,

Beilagen: Preisliste 2024
Merkblatt «Entsorgung von Holzasche aus gewerblichen Feuerungsanlagen»
BB-Begleitschein als Muster